

**Unersetzlich
wie Eis im Sommer.**

wir-versichern-sachsen.de

SV Existenzversicherung

Geld haben, auch wenn die Gesundheit weg ist.

Manchmal ändert sich das Leben von einer Sekunde auf die andere: Jährlich erkranken in Deutschland fast eine halbe Million Menschen an Krebs, mehr als halb so viele erleiden einen Herzinfarkt oder bekommen einen Schlaganfall. Für diejenigen, welche die Diagnose einer schweren Krankheit erfahren, bleibt nichts mehr wie es war.

Auch ein Unfall kann den gewohnten Alltag aus den Fugen bringen. Zu den gesundheitlichen Folgen kommen schnell finanzielle Engpässe.

Wer nicht mehr in der Lage ist, arbeiten zu gehen, der muss dauerhaft mit fehlendem Einkommen rechnen.

Um die Existenz nicht zu gefährden, ist private Vorsorge ein Muss. Denn von gesetzlicher Seite gibt es nur unzureichende Leistungen, welche die Lebenshaltungskosten nicht decken.

Gut beraten ist, wer rechtzeitig vorsorgt – am besten mit der Sparkassen-Existenzversicherung.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Sie haben umfassenden Schutz z. B. bei Krankheiten oder Unfällen, die schwere Schäden an wichtigen Organen hervorrufen.
- Eine lebenslange Rente sorgt für Ihre finanzielle Sicherheit – auch wenn Sie später wieder gesund werden.
- Es spielt keine Rolle, ob Sie noch eine Berufstätigkeit ausüben können oder nicht.

Ihre Vorsorge – eine runde Sache



In diesem Bereich bietet Ihnen die **Sparkassen-Existenzversicherung** Schutz.

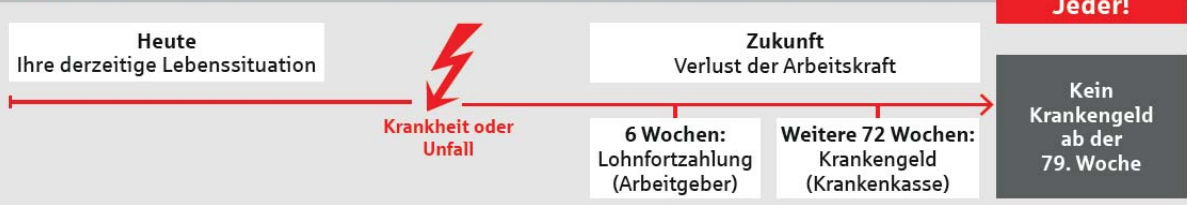
Darum sollten Sie sich für eine Sparkassen-Existenzversicherung entscheiden:

Was kann alles passieren?

Hauptursachen für eine Erwerbsminderung (Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund 2015)



Wer sollte seine Arbeitskraft und damit sein Einkommen absichern?



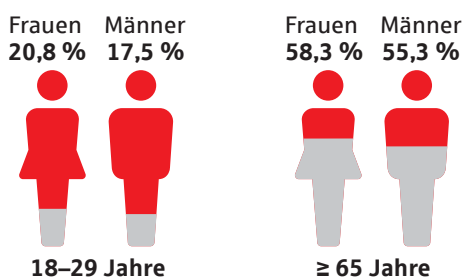
Auf diese Leistungen können Sie zählen!

Die Sparkassen-Existenzversicherung eignet sich für Sie, wenn Sie

- sich nicht allein auf gesetzliche Leistungen verlassen und Abstriche beim Lebensstandard in Kauf nehmen wollen.
- sich preiswert gegen die finanziellen Folgen einer schweren Krankheit oder eines Unfalls absichern möchten.
- eine Absicherung suchen, die im Ernstfall unabhängig davon leistet, ob Sie Ihren Beruf weiter ausüben können oder nicht. Bei der Sparkassen-Existenzversicherung spielt das keine Rolle.

Ob Sie Anspruch auf eine monatliche Rente haben, ist anhand medizinischer Kriterien eindeutig messbar. **Dabei ist es egal, ob sich Ihr Gesundheitszustand später einmal ändert.**

Mit zunehmendem Alter steigt die Gefahr, chronisch krank zu werden.





Die Sparkassen-Existenzversicherung bietet Ihnen umfassenden Schutz bei:

Krankheiten oder Unfällen, die schwere Schäden an wichtigen Organen hervorrufen

Ab einem fest definierten Schweregrad der Erkrankung bestimmter Organe erhalten Sie eine monatliche Rente. Darunter fallen:

- dauerhafte nicht heilbare Erkrankungen des Gehirns und des zentralen Nervensystems
- dauerhafte nicht heilbare Herzerkrankungen
- dauerhafte nicht heilbare Erkrankungen der Lunge, Leber, Nieren

✓

Krebserkrankungen

- Je nach Schweregrad der Erkrankung erhalten Sie Ihre monatliche Rente bis zu fünf Jahre lang.
- Werden durch Krebs die Anforderungen der Organ-, Grundfähigkeiten- oder Pflegerente erfüllt, erhalten Sie die Rente lebenslang.

✓

Verlust von Grundfähigkeiten durch Krankheit oder Unfall

- Bei Verlust elementarer Grundfähigkeiten wie Sehen, Sprechen, Hören oder sich Orientieren durch Krankheit oder Unfall erhalten Sie eine monatliche Rente.
- Bei schwerwiegenden Einschränkungen z. B. Störungen des Stütz- und Bewegungsapparates durch Krankheit oder Unfall erhalten Sie die monatliche Rente ebenfalls.

✓

Invalidität durch Unfall

Ab 50 % unfallbedingter Invalidität erhalten Sie eine monatliche Rente.

✓

Pflegebedürftigkeit durch Krankheit oder Unfall

Bereits ab Pflegegrad 2 erhalten Sie eine monatliche Rente, wenn die Ursache der Pflegebedürftigkeit eine Krankheit oder ein Unfall ist.

✓



Sie profitieren von folgenden weiteren Pluspunkten:

Sofortiger Schutz

Sie haben **sofort Versicherungsschutz**. Nur bei Schäden an Organen, dem Verlust von Grundfähigkeiten und Krebserkrankungen gilt eine Wartezeit von sechs Monaten, bei Multipler Sklerose von zwölf Monaten.

Flexible Rentenhöhe

Die **Höhe der Rente bestimmen Sie**: Möglich sind 750 EUR, 1.000 EUR oder und 1.500 EUR. Dabei ist die Höhe Ihres Einkommens unerheblich.

Lebenslange Rentenzahlung

Wenn nach fünf Jahren (bei Kindern) bzw. drei Jahren (bei Erwachsenen) die Einschränkung – und damit die Voraussetzung für die Rentenzahlung – unverändert besteht, erhalten Sie die Rente dauerhaft. Und das **auch, wenn Sie später wieder völlig gesund werden**.

Kündungsverzicht

So lange Sie Ihren Vertrag fortführen möchten, gilt unser Versprechen: Wir verzichten auf unser Kündigungsrecht, **auch wenn sich Ihr Gesundheitszustand ändern sollte**. Damit können Sie bis zu Ihrem 67. Geburtstag garantiert auf Ihren Schutz zählen.

Nachversicherungsgarantie (für Erwachsene)

Weil Ansprüche wachsen, kann zu bestimmten Anlässen wie **Gehaltserhöhung, Heirat oder Geburt eines Kindes** die Rentenleistung mehrmals ohne neue Gesundheitsprüfung erhöht werden. (Voraussetzung: Sie sind jünger als 40 Jahre.)

Hinweise

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de.